

es.
gedruckt
mit We
23. 12.
ist de
Bieder
getragen
liche W
egenstän
e komm
ie sich w
hilfenah
chuhwan
ostschekkonto No. 331
Die Fe
en Prei
ge, die
ernsprechnummer 28.
verpflicht
h und nungen" und beträgt der Bezugspreis in der Expedition abgeholt pro Monat 50 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Einzelne Nummer
ernach folg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die vier
kommun

ch die M
enen W
in mögli
die Wied
ungs-
Möglich
ehen.
von Er
en vertre
eboten w
Ich erst
hen und
2 zu 2
ammelte
er der
Inhalt
les Wei
schusses
Erledigt
bestrafte
Bericht
Landrat
eises
Erwerbun
sonen unter 6 Jahren bis spätestens 9. ds Mts. mir angu
ist von ein
erledigt.
D. Febr
usschusse

Gesetzes
Maßnah
317) folg
er die Er
erungsbe
Juni 1
en gegen
strafe bis
sechs Mon
erferungen
als sechs
rung ist
ung der
Borausse
Berklündu
t des A
Dr. Velfe

is, der A
Preislo
Uhr von
mittags
geschlossen
nerstag
achung.
er Landr

Kreis Blatt



für den

Kreis Westerbург.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerbург.

Postschekkonto No. 331
Frankfurt a. M.
Vernsprechnummer 28.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Masten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Kaesberger in Westerbург.

No. 15.

Freitag, den 2. Februar 1917.

33. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Geflügelfutter.

Als Geflügelfutter sind angeboten: Vogelweiden, gedörrte Trester oder Trestermehl und Schilfschrofmehl. Bestellungen che ich bis 10. d. Mts. hierher einzureichen.
Westerburg, den 2. Februar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Landwirtschaftskammer wird Herr Bahn-ter Dewes in Westerbург am Sonntag, den 4. Februar, mittags 4 Uhr im Saale des Herrn Gastwirts Han-vel zu Molsberg einen Vortrag über Kaninchenzucht halten. Die Herren Bürgermeister von Molsberg und der umliegenden schaften wollen für zahlreichen Besuch besorgt sein.
Westerburg, den 1. Februar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Der Bedarf an Fleischkarten für die Zeit vom 19. 2 18. 3. 1917 ist getrennt nach solchen für Personen über und sonen unter 6 Jahren bis spätestens 9. ds Mts. mir angu-
ist von ein
erledigt.
D. Febr

Westerburg, den 2. Februar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.
des Kreises Westerbург.

Gesetz.

betreffend die Ergänzung des Einkommensteuergesetzes,
vom 30. Dezember 1916.

1. Abweichend von den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes erfolgt die Veranlagung des gesamten Einkommens einer Person nach dem Ergebnisse des dem Steuerjahre vor-
gegangenen Kalender- oder Geschäftsjahrs, wenn ihr in diesem während des gegenwärtigen Krieges aus gewerblicher Tätigkeit oder aus gewinnbringender Beschäftigung oder als stillem Gesellschafter oder als Mitglied einer Gesellschaft mit beschränkter
Beträge zugeflossen sind, die bei der Veranlagung nicht Anrechnung gelangen, weil die Einkommensquelle vor Beginn
Steuerjahres weggefallen ist oder sich wesentlich geändert hat.
Einkünfte aus einer einmaligen Tätigkeit sind hierbei in
rechnung zu bringen.

Bei dieser Berechnung (Abs. 1) ist bei Quellen, deren Er-
nis nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes auf
einer Durchschnittsberechnung zum Ansat gelangt, nicht
Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs, sondern die Durchschnitts-
rechnung maßgebend.

Rührt das Einkommen ganz oder teilweise aus der Beteilig-
an einer während des Krieges aufgelösten Gesellschaft mit
ränkter Haftung her, so erstreckt sich die Steuerpflicht auch
den Anteil an den während des Krieges aufgesammelten Rück-
ungen der Gesellschaft. Soweit die aus der aufgelösten Ge-
schaft dem Gesellschafter zugeflossenen Beträge bei der Gesell-
st nicht zur Besteuerung gelangt sind, findet eine Ausserhebung-
ung der Steuer nach § 71 des Einkommensteuergesetzes nicht

2. Hat sich während des Krieges eine nach § 1 Nr. 4 bis 6
Einkommensteuergesetzes steuerpflichtige Gesellschaft in eine
ere steuerpflichtige Gesellschaft umgewandelt oder haben sich
brere steuerpflichtige Gesellschaften zu einer neuen Gesellschaft
nigt, so ist die neu entstehende Gesellschaft von dem Zeitpunkt
is Entstehens ab steuerpflichtig. Die Veranlagung erfolgt nach
durchschnittlichen Ergebnisse der drei der Veranlagung un-

mittelbar vorangegangenen Geschäftsjahre, wenn die übernehmende
und die übernommene Gesellschaft zusammen mindestens drei Jahre
bestanden haben, andernfalls nach der Dauer der kürzeren Zeit
des Bestehens. Soweit in die Durchschnittsberechnung das Er-
gebnis von Geschäftsjahren einzustellen ist, während deren die
übernehmende Gesellschaft noch nicht bestanden hat, gelten die
bilanzmäßigen Ergebnisse der übernommenen Gesellschaft als Ein-
kommen der übernehmenden Gesellschaft.

Hat während des Krieges eine schon bestehende steuerpflichtige
Gesellschaft eine andere Gesellschaft oder deren Vermögen über-
nommen, so werden die bilanzmäßigen Ergebnisse, die die über-
nommene Gesellschaft in den für die Durchschnittsberechnung in
Betracht kommenden Jahren erzielt hat, dem Einkommen der
übernehmenden Gesellschaft hinzugerechnet.

§ 3. Die vorstehenden Vorschriften (§§ 1 und 2) kommen nur
zur Anwendung, wenn das danach berechnete Einkommen das nach
den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes zu veranlagende Ein-
kommen übersteigt.

Die Steuerpflichtigen haben die zu Veranlagung erforder-
lichen Angaben zu machen und auf Erfordern nachzuweisen.

§ 1 findet keine Anwendung auf die Dienstbezüge einer der
im § 14 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes bezeichneten Personen
bei deren Ausscheiden aus dem Dienste.

Unter Zugrundelegung der Vorschriften der §§ 1, 2 und 3
hat auch die Berichtigung schon stattgefundenen Veranlagungen zu
erfolgen. Sie hat für diejenigen Steuerjahre zu unterbleiben, für
welche die zu erhebende Nachsteuer den Betrag von 100 M. nicht
erreicht.

§ 85 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes finden auf
die Berichtigungen Anwendung.

§ 5. Die nach § 63 des Einkommensteuergesetzes wegen Weg-
falls einer Einkommenquelle zu gewährende Steuerermäßigung ist
zu versagen, insoweit durch die Ermäßigung Beträge der im § 1
genannten Art der Besteuerung entgehen würden. Bereits be-
willigte Ermäßigungen sind zurückzunehmen.

§ 6. Dem § 62 des Einkommensteuergesetzes tritt als Abs. 2
hinzu: In gleicher Weise ist eine neue Veranlagung vorzunehmen,
wenn die Vermehrung des Einkommens dadurch eintritt, das nach
dem Ausscheiden aus dem Militärdienst oder nach der Wieder-
aufhebung der Kriegsformation

1. Steuerpflichtige aus neu aufgenommener gewerblicher
Tätigkeit oder gewinnbringender Beschäftigung Einkommen
beziehen oder
2. Offiziere oder Beamte in den Genuß der Friedensbezüge
treten.

§ 7. Im § 70 Ziffer 1 des Einkommensteuergesetzes werden
die Worte „mit einem Einkommen von nicht mehr als 3000 M.“
durch die Worte „mit einem dem Einkommen von nicht mehr
als 3000 M. entsprechenden Steuerzufolge“ ersetzt.

§ 8. Der Finanzminister kann Ausnahmen bewilligen, wenn
durch Anwendung der Vorschriften dieses Gesetzes eine unbillige
Härte oder eine mehrfache Heranziehung desselben Einkommens
zur Einkommensteuer herbeigeführt wird.

§ 9. Die Gemeinden sind befugt, auch abweichend von den §§
84 und 85 des Kommunalabgabengesetzes von den gemäß den §§
4 bis 6 berichtigten Steuerfällen Zuschläge zu erheben oder im
Falle des § 36 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes in entspre-
chender Anwendung der §§ 4 bis 6 Nachveranlagungen vorzu-
nehmen.

Ermäßigungen, die auf Grund des § 8 gewährt werden, sind
auch für die kommunale Besteuerung maßgebend; im Falle des
§ 36 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes haben die Gemeinde-
vorstände die entsprechenden Ermäßigungen vorzunehmen.

§ 10. Der Finanzminister wird mit der Ausführung dieses
Gesetzes beauftragt.

Die in Betracht kommenden Steuerpflichtigen des Kreises werden unter Hinweis auf § 3 Abs. 2 des Gesetzes aufgefordert, binnen zwei Wochen die zu ihrer Veranlagung erforderlichen Angaben bei dem Ortsbürgermeister oder hier auf dem Büro der Veranlagungskommission zu machen und auf Erfordern nachzuweisen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, mir binnen drei Wochen anzuzeigen, wer nach vorstehendem Gesetz für die Veranlagung in Frage kommt. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Westerburg, den 31. Januar 1917.
E. 104.

**Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission**

Bekanntmachung.

Durch Vermittlung der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse in Frankfurt a. M., Abteilung für Warenverkehr, kann ich den Ankauf von **Saatgerste** vermitteln. Es kommt Frankengerste aus Bayern in Betracht. Diese Gerste hat sich im vorigen Jahre auf dem hohen Westerwald sehr gut bewährt und hatte ich im Jahre 1916 schon mehrere 100 Zentner zum Anbau vermittelt. Da aber nur ein beschränktes Quantum zur Verfügung steht, ist **umgehende Anmeldung bis 8. Februar bei mir nötig. Spätere Bestellungen können nicht berücksichtigt werden. Der Preis kann heute aber noch nicht mitgeteilt werden. Auch können immer nur ganze Zentner bestellt werden.** Jeder Besteller hat sich zunächst eine **Saatharte** zu beschaffen, welche dann an mich einzusenden ist. Später wird dann mitgeteilt werden, wohin die Säcke der Besteller, die genau mit Namen und Wohnort zu bezeichnen sind, eingesandt werden müssen. Die Gerste ist bei Empfang gleich zu bezahlen. Es wird aber darauf hingewiesen, daß die Gerste auch alle wirklich zur Aussaat verwendet werden muß und wird darüber genaue Kontrolle geführt.

Schulze-Röhler, Tierzuchtinspektor.

Der uneingeschränkte U-Bootskrieg. Der entscheidende Tag.

Berlin, 31. Jan. (ab.) Die Regierung des Deutschen Reiches hat ihren Entschluß gefaßt; der 1. Februar bedeutet den Beginn des uneingeschränkten, ungehemmten Seekrieges, die vollkommene Blockade der Ententeländer. Dem Botschafter der Vereinigten Staaten ist kurz nach 6 Uhr eine deutsche Note überreicht worden, die zugleich die hohe Anerkennung des Friedensgedankens bei dem Präsidenten Wilson und die Antwort auf die Kriegsziele des Biederbandes enthält.

Die Note an den amerikanischen Botschafter.

WTB. Berlin, 31. Jan. (Amtl.) Der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika ist heute folgende Note übermittelt worden:

Berlin, 31. Januar 1917. Eure Excellenz haben die Güte gehabt, mir unter dem 22. d. Mts. von der Botschaft Mitteilung zu machen, die der Herr Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika am gleichen Tage an den amerikanischen Senat gerichtet hat. Die kaiserliche Regierung hat von dem Inhalt der Botschaft mit der ernststen Aufmerksamkeit Kenntnis genommen, die den von hohem Verantwortlichkeitsgefühl getragenen Darlegungen des Herrn Präsidenten zukommt. Es gereicht mir zur großen Genug-tuung, festzustellen, daß die Richtlinien dieser bedeutsamen Kundgebung in weitem Umfang mit den Grundsätzen und Wünschen übereinstimmen, zu denen sich Deutschland bekannt. Hierzu gehört an erster Stelle das Recht der Selbstbestimmung und die Gleichberechtigung aller Nationen. In Anerkennung dieses Prinzips würde Deutschland es aufrichtig begrüßen, wenn Völker, wie Irland und Indien, die sich der Segnung der staatlichen Unabhängigkeit nicht erfreuen, nunmehr ihre Freiheit erlangten. Bündnisse, die die Völker in den Wettbewerb um die Macht hineintreiben und sie in ein Netz eigennütziger Intrigen verstricken, lehnt auch das deutsche Volk ab. Dagegen ist eine freudige Mitarbeit allen Bemühungen gesichert, die auf die Verhütung künftiger Kriege abzielen. Die Freiheit der Meere als Vorbedingung für den freien Bestand und den friedlichen Verkehr der Völker hat ebenso wie die offene Tür für den Handel aller Nationen stets zu den leitenden Grundsätzen der deutschen Politik gehört. Um so tiefer beklagt es die kaiserliche Regierung, daß das friedensfeindliche Verhalten ihrer Gegner der Welt unmöglich macht, schon jetzt die Verwirklichung dieser erhabenen Ziele in Angriff zu nehmen. Deutschland und seine Verbündeten waren bereit, alsbald in Friedensverhandlungen einzutreten und hatten als Grundlage die Sicherung des Daseins, der Ehre und der vollen Entwicklungsfreiheit ihrer Völker bezeichnet. Ihre Pläne waren, wie sie in der

Note vom 12. Dezember 1916 ausdrücklich betonten, nicht Zerschmetterung oder Vernichtung der Gegner gerichtet und ihrer Ueberzeugung mit den Rechten der anderen Nationen vereinbar. Was insbesondere Belgien anlangt, das den Stand warmherziger Sympathien in den Vereinigten Staaten det, so hatte der Reichskanzler wenige Wochen zuvor erklärt, eine Einverleibung Belgiens niemals in Deutschlands Ab-gelegen habe. Deutschland wollte in dem mit Belgien zu-gehenden Frieden lediglich Vorsorge dafür treffen, daß dies mit dem die kaiserliche Regierung in guten nachbarlichen-hältnissen zu leben wünscht, von dem Gegner nicht zu feind-Anschlägen ausgenützt werden kann. Solche Vorsorge ist dringender geboten, als die feindlichen Machthaber in wieder-Reden und Artiteln seit dem Abschluß der Pariser Wirt-schaftskonferenz unverhüllt die Absicht ausgesprochen haben, De-land nach Wiederherstellung des Friedens nicht als gleich-tigt anzuerkennen, vielmehr systematisch weiter zu bekämp-fen. An der Eroberungsfucht der Gegner, die den Frieden-tieren wollen, ist der Friedensversuch der vier Verbündete-scheitert. Unter dem Aushängeschild des Nationalitätenpre-haben sie als Kriegsziel enthüllt, Deutschland, Oesterreich-Ungarn, die Türkei und Bulgarien zu zerstücken und zu enteignen. An d-Veröhnungsversuchen stellen sie ihren Vernichtungswillen Ar-gegen. Sie wollen den Kampf bis aufs äußerste.

So ist eine neue Sachlage entstanden, die auch Deut-schland zu neuen Entschlüssen zwingt. Seit 2 1/2 Jahren miß-bräut England seine Flottenmacht zu dem frevelhaften Versuch, De-land durch Hunger zur Unterwerfung zu zwingen. In br-Mihsachtung des Völkerrechts unterbindet die von England-geführte Mächtegruppe nicht nur den legitimen Handel ihrer-ne, durch rücksichtslosen Druck nötigt sie auch die neu-las-Staaten, jeden ihr nicht genehmen Handelsverkehr aufzugeben, nach ihren willkürlichen Vorschriften einzuschränken. Das Nach-ritanische Volk kennt die Bemühungen, die unternommen wangen-sind, um England und seine Bundesgenossen zur Rückkehr schei-Völkerrecht und zur Achtung vor dem Gesetz der Freiheitung-Meere zu bewegen. Die englische Regierung verharret bei sgrun-Aushungerungskrieg, der zwar die Wehrkraft des Gegners nahe-trifft, aber Frauen und Kinder, Kranke und Greise zwingt, ihres Vaterlandes willen schmerzliche, die Volkskraft gefähr-Entbehrungen zu erdulden. So häuft britische Herrschaft-Perzens die Leiden der Welt umbekümmert um jedes Geb- Menschlichkeit, umbekümmert um die Rechte der Neutralen bekümmert selbst um die stumme Friedenssehnsucht bei den-tern der eigenen Bundesgenossen. Jeder Tag, den das fe-bare Ringen andauert, bringt neue Verwüstungen, neue No-neuen Tod. Jeder Tag, um den der Krieg abgelfürzt erhält auf beiden Seiten Tausenden tapferer Krieger das polle-und ist eine Wohltat für die gepeinigte Menschheit.

Die kaiserliche Regierung wird es vor ihrem eigenen De-wissen, vor dem deutschen Volk und vor der Geschichte nicht-antworten können, wenn sie irgend ein Mittel unverfucht Bei-das Ende des Krieges zu beschleunigen. Mit dem Herrn Präsi-denten der Vereinigten Staaten hatte sie gehofft, dieses Ziel An-Verhandlungen zu erreichen. Nachdem der Versuch von eine-Gegner mit verschärfter Kampfansage beantwortet worden in m-wird die kaiserliche Regierung, wenn sie in höherem Sinne zur-Menschlichkeit dienen und sich an den eigenen Volksgenossen An-versündigen will, den ihr von neuem aufgezwungenen K-ums Dasein nunmehr unter vollem Einsatz aller Waffen bei d-führen. Sie muß daher auch die Beschränkungen fallen laesg-die sie sich bisher in der Verwendung ihrer Kriegsmittel Vo-See auferlegt hat.

Im Vertrauen darauf, daß das amerikanische Volk und Süd-Regierung sich den Gründen dieses Entschlusses und seiner Abte-wendigkeit nicht verschließen werden, hofft die kaiserliche M-rung, daß die Vereinigten Staaten die neue Sachlage von-hohen Werte der Unparteilichkeit würdigen und auch an it-Teil mitwirken werde, weiteres Elend und vermeidbare Opfer-1,50-Menschenleben zu verhüten.

Indem ich wegen der Einzelheiten der geplanten Kr-maßnahmen zur See auf die nachfolgende Denkschrift B-nehmen darf, darf ich gleichzeitig der Erwartung Ausdruck g-daß die amerikanische Regierung amerikanische Schiffe vor-rung-Ginlaufen in die in der Anlage vorgeschriebenen Sperrge-nis-und ihre Staatsangehörigen davor warnen wird, den mit K-rieg-der Sperrgebiete verkehrenden Schiffen Passagiere oder W-ach-anzuvertrauen.

Ich benutze diesen Anlaß, Eurer Excellenz den Aus-meiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Zimmermann, Staatssekretär des Außern.

Das konzentrierte Licht

Osram-Azo



Gasgefüllt - bis 2000 Watt

Neue Typen
Osram-Azola
Gasgefüllt - 25 u. 60 Watt
Nur das auf dem Glasballon
eingestanzte Wort OSRAM
bürgt für das Fabrikat der
Auer-Gesellschaft, Berlin O.
Überall erhältlich!

Der Welt-Krieg.

Großes Hauptquartier, 30. Januar. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Front des Kronprinzen Rupprecht
In der Artois-Front mehrfach Erkundungsgefechte, zwischen und Somme zeitweilig starker Artillerielampf.
Front des deutschen Kronprinzen.
Abendliche Angriffe der Franzosen gegen die Höhe 304 ergebnislos.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meer keine wesentlichen Ereignisse.

Mazedonische Front.
Im Cerna-Bogen und in der Strumaniederung Zusammenstoß von Aufklärungsabteilungen.

B. Großes Hauptquartier, 31. Januar. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Starker Frost und Schneefall schränkte die Gesechtstätigkeit. In der Lothringer Grenze bei Leimtren war von mittag Artillerielampf stark. Abends griffen die Franzosen einen unserer Stellungen an, sie wurden abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Auf dem Westufer der Na stürmten unsere Truppen eine Engländer Waldstellung und wiesen in ihr mehrere starke Gegenstellungen zurück. 14 Offiziere und 900 Mann wurden gefangen, die neuen Maschinengewehre erbeutet.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.
Das Nach heftigem Feuer griffen die Russen mehrmals die ungenannten südlich der Valeputna-Straße an; zwei starke Anstöße scheiterten, beim dritten Ansturm gelang es einer russischen Abteilung in einen Stützpunkt einzudringen.

Gruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen.
Nahe der Donau gingen starke feindliche Aufklärungsabteilungen vor, sie wurden von den osmanischen Posten zurückgeworfen.

Mazedonische Front
Deutsche Erkunder brachten von einer Streife im Cerna mehrere Italiener gefangen ein.

B. Großes Hauptquartier, 1. Feb. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.
In vielen Stellen der Front brachten Erkundungsvorstöße volle Feststellungen über den Feind.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Bei sehr strenger Kälte nur an wenigen Stellen lebhaftes Geschehen.

An der Marajowka südöstlich von Bpnic-Dolna drangen ein sächsisches Regiment in die russische Stellung und nahmen mit 60 Gefangenen und 1 Maschinengewehr als Beute zurück.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Madensen
Vorfeldkämpfe und vereinzelt Artilleriefeuer.

Mazedonische Front.
Südwestlich des Doiran-Sees nach starkem Feuer vorgehende Abteilungen wurden abgewiesen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Feindliche Schiffsverluste.

1.500 Tonnen feindlicher Schiffe seit Kriegsbeginn.

B. Berlin, 30. Jan. (Amtlich). Im Monat Dezember 152 feindliche Handelsfahrzeuge von insgesamt 329.000 Br.-To. durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte verloren; davon sind 240.000 Tonnen englisch. Außerdem wurden 85.000 Tonnen neutrale Handelsfahrzeuge (85.000 Tonnen) wegen Verletzung von Bannware zum Feinde versenkt. Das Dezemberergebnis beträgt also insgesamt 415.500 Tonnen. Seit Beginn des Krieges bis zum 31. Dezember 1916 sind damit und unter Zurechnung der im Laufe des Jahres nachträglich bekanntgewordenen Kriegsverluste durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte 4.021.500 Tonnen feindlichen Handelsfahrzeugsraum vergegangen. Davon sind 3.000.000 Tonnen englisch. Dies ist fast 15 Prozent der englischen Gesamttonnage zu Anfang des Jahres. Im gleichen Zeitraum sind von den Seestreitkräften der Mittelmächte 401 neutrale Schiffe mit 537.000 To. wegen Bannwareverletzung versenkt oder als Preisen verurteilt worden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Vernichtung eines englischen Zerstörers.
Berlin, 30. Jan. (Amtlich). Am 28. Januar 1917 hat unsere Unterseeboote im englischen Kanal einen englischen Zerstörer der M-Klasse durch Torpedoschuß vernichtet.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Wachsende U-Boot-Beute.

Nach 17 Schiffe versenkt.

B. Berlin, 30. Jan. (Nichtamtlich). Eines unserer Unterseeboote hat in der Zeit vom 18. bis 25. Januar außer dem bereits amtlich gemeldeten Zerstörer noch 17 Schiffe mit 18.056 Bruttoregistertonnen versenkt. Unter der Ladung der versenkten Schiffe befanden sich 15.000 To. Getreide, etwa 7.500 To. Kohlen, weiter besonders Grubenholz, Phosphat und sonstige Bannware.

Feindliche Schiffe in den Häfen der Mittelmächte.

B. Berlin, 30. Jan. Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, sind bei Ausbruch des Krieges in den Häfen der Mittelmächte 99 feindliche Fahrzeuge mit 189.000 Tonnen, davon 75 englische Schiffe mit 173.500 Tonnen beschlagnahmt worden.

Zeppelinangriffe auf Galax.

Ueber Galax kreuzen, wie verschiedenen Blättern gemeldet wird, fortgesetzt die deutschen Zeppeline und werfen Bomben schwersten Kalibers ab, an manchen Tagen zusammen über 30 Stück.

Kein Anschlag auf den König von Spanien.

B. Madrid, 30. Jan. (Nichtamtlich). Meldung der Agence Havas. Zu dem Anschlag auf den Zug des Königs von Spanien wird bekannt gegeben: Die Adressaten einer Bleisendung von Putanta Genil erklärten, daß ihnen die zwei Bleistücke fehlen, die auf dem Bahngleise aufgefunden wurden. Alles deutet darauf hin, daß es sich einfach um einen Diebstahl handelt.

Kaiser Wilhelm als Kandidat für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen.

B. Konstantinopel, 30. Jan. (Nichtamtlich). Die Universität Stambul ist beauftragt worden, einen Kandidaten für den Nobelpreis vorzuschlagen. Die juristische und literarische Fakultät haben darauf Kaiser Wilhelm als Vorkämpfer des Friedensgedankens in Vorschlag gebracht.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, 2. Februar 1917.

Hindenburg-Spende. Das bisherige Ergebnis der Hindenburg-Spende in der Provinz Hessen-Naumburg beläuft sich auf 99.481 Kilogramm Speck und 19.300 Kilogramm Schmalz. In einem Teil der Provinz werden die Hauptablieferungen erst in den Monaten Februar und März erfolgen.

Neue Invalidenmarken. Zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind für Beschäftigungszeiten nach dem 1. Januar 1917 nur Beitragsmarken neuer Art zu verwenden. Eine Verwendung der bisherigen Wochenbeiträge für Zeiten nach dem 1. Januar 1917 kann nicht nur Belästigungen, sondern unter Umständen auch Bestrafung der betreffenden Arbeitgeber pp. zur Folge haben.

Wirtschafts-Ausschüsse. Der Herr Regierungspräsident von Meißner hat in einer Versammlung in Erbenheim über die Wirtschaftsausschüsse Ausführungen gemacht, die auch bei uns bekannt zu werden verdienen: Der Herr Regierungspräsident weist darauf hin, daß die dem Wirtschaftsausschuß zugewiesenen Aufgaben von ungeheurer Wichtigkeit sind für den ganzen Kreis und darüber hinaus für die Lebensmittelversorgung und die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion. Den Mitgliedern der Kommission dürfte die geleistete Arbeit bis zum Lebensende als eine segensreiche in Erinnerung bleiben. In allen bisherigen Ausführungen — betont der Herr Regierungspräsident — ist zum Ausdruck gekommen, daß die Ausschüsse nicht als Polizei zu wirken haben, daß ihr Amt vielmehr ein Vertrauensposten für Beratung und Hilfestellung der Landwirte sei. Sie wollen als Freunde der Landwirte wirken. Dieser Auffassung stimme ich voll und ganz zu, nur mit einer Ausnahme, das ist die Kartoffelversorgung. Hier muß der Ausschuß auch Polizei sein und dafür sorgen, daß mit den Kartoffeln 1. so sparsam wie möglich umgegangen, 2. daß das erforderliche Saatgut unter allen Umständen sichergestellt und bis zur Verwendung zweckmäßig gelagert wird und daß 3. alle irgendwie entbehrlichen Kartoffelvorräte an den Kommunalverband abgeliefert werden, da sonst die Heeresverwaltung durch Militär die Vorräte ohne Prüfung der Einzelverhältnisse fortholen wird, was mit Rücksicht auf die damit verbundenen Unannehmlichkeiten, Schaden und Ärger vermieden werden soll.

Der strenge Winter. Das alte Sprichwort, „Wenn die Tage anfangen zu langen, kommt der Winter gegangen“, trifft auch in diesem Jahre wieder zu. Mit gewaltiger Macht hat der gestrenge Herr sein Regiment seit einigen Tagen angetreten, denn wir befinden uns jetzt im wahrsten Sinne des Wortes mitten im Winter. Schnee und Kälte sind uns im reichen Maße bescheert, sodaß die Landleute mit diesem Wetter nur zufrieden sein können, denn jetzt friert ihrem Wunsch gemäß der Boden ordentlich aus, hatten wir doch heute Morgen eine Temperatur von 14 Grad R unter 0 gegen 12 Grad am gestrigen Morgen. Weniger freudig wird allerdings der Winter von denjenigen begrüßt, denen es an Kohlen mangelt, und derer gibt es gar viele. Hoffentlich bewahrt sich aber auch das Sprichwort: „Gestrenge Herren regieren nicht lange.“

Zur Frage der Stilllegung durch das Hilfsdienstgesetz überflüssigwerdender Betriebe hat der Zentralverband christl. Keram- und Steinarbeiter Deutschlands dieser Tage eine Eingabe an das Kriegsamt gerichtet. In derselben wird auf die Nachteile verwiesen, die namentlich den an Industrie armen Ge-

genden bodenständigen Arbeitern erwachsen, wenn die Betriebsstilllegungen nach rein privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten der Industrie erfolgen sollten. In Gegenden an den großen Verkehrs wegen in der Nähe größerer Industriegebiete, würde die Ueberführung der Arbeiter zum Stillliegen kommender Steinbrüche, Ziegelwerke usw. keinerlei Schwierigkeiten machen. Die Verwendung dieser in der Nähe der Kriegsindustrie wohnenden Leute, die jeden Tag nach Hause kommen und dort nach wie vor ihre Verpflegung genießen können sei sowohl für die Kriegsindustrie, wie für die industriereichen Kommunalverbände viel vorteilhafter wie die Heranholung größerer Arbeitermassen aus weitentlegenen Landgebieten. Die meisten der in den industriearmen Gegenden wohnenden Arbeiter haben eigene landwirtschaftliche Betriebe von 5, 10, 20, ja oft bis zu 40 Morgen, deren Bewirtschaftung in der Regel neben der täglichen Berufsarbeit erfolgt. Diese landwirtschaftliche Betriebsform ist wegen der großen Zahl dieser Betriebe und aus der Tatsache heraus, daß gerade diese Kleinbetriebe dem Boden die höchsten Erträge abringen, für die Volksernährung besonders in der Kriegszeit von erheblicher Bedeutung. Sie müßten liegen bleiben, wenn die Industriebetriebe dieser Gegenden zugunsten der verkehrsrechtlicher günstiger gelegenen gleichartigen Betriebe geschlossen würden. Die betreffenden Kreise würden große Lebensmittelmengen für die zahlreichen, sehr kinderreichen Familien dieser Arbeiter bereitstellen müssen. Die in der Fremde schaffenden Arbeiter würden gleichzeitig die Lebensmittelversorgung der dortigen Kreise belasten und zur Bestreitung der Kosten für den doppelten Haushalt hohe Lohnzuschläge nötig haben. Zum Schluß wird noch dargetan, daß eine Berücksichtigung der verkehrsabgelegenen Gegenden die öffentlichen Verkehrsmittel kaum nennenswert mehr belasten würde, weil die hier in Betracht kommenden Bahnstrecken ohnehin nur einen sehr geringen Verkehr aufweisen und das Beladen der Wagen auf Stationen solcher Bahnstrecken kaum mehr Wagen erfordert, als wenn sie auf den Bahnhöfen der großen Industriegebiete mit ihren Bahnhofverstopfungen und Hinterräumen beladen werden.

Heulieferungen. Ueber die diesseitigen Heulieferungen für den Heeresbedarf bestehen in der Landwirtschaft irtümliche Auffassungen. Den Gesamtjahresbedarf an Inlandsheu hat die Heeresverwaltung durch starke Heranziehung der Vorräte in den besetzten Gebieten auf 1 Million Tonnen, also auf nur wenige Prozent der inländischen Produktion, herabsetzen können. Wenn die ihnen auferlegte Heulieferung von einzelnen Landwirten trotzdem als besondere Härte empfunden wird, so kann das nur an unzureichender örtlicher Verteilung liegen, gegen die bei der zuständigen Kreisbehörde Abhilfe zu beantragen wäre.

Reinertod. Zu Ehren des Geburtstages Se. Majestät des Kaisers fand am vergangenen Sonntag im Hotel Müller ein Familienabend, veranstaltet vom hiesigen Musikverein, statt. Die der Zeit entsprechend gestaltete Feier verlief bei vollbesetztem Saale glänzend. Herr Geheimrat Hofmann hielt eine mit großem Beifall aufgenommene Ansprache, die mit einem brausenden Kaiserhoch endete. Der zur vollen Zufriedenheit aller Anwesenden verlaufene Abend brachte einen Reinertrag von 63 Mark, der dem Herrn Landrat zur geeigneten Verwendung zur Verfügung gestellt werden konnte.

Arnshöfen, 30. Jan. Dem Landsturmmann Johann Wendt von hier wurde für hervorragende Tapferkeit auf dem östlichen Kriegsschauplatz das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen. Wendt hatte, trotz stärkstem feindlichen Feuer, mit noch 5 Kameraden ein Maschinengewehr erbeutet. Er ist der erste der hiesigen Krieger, dem diese Auszeichnung zugeteilt wurde.

Wentershausen, 30. Jan. Am 23. Januar ist der Gefreite der Landwehr Johann Adam Frink vom Res.-Inf.-Regt. Nr. 441 für besondere Tapferkeit vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet worden.

Bühlheim, 30. Jan. Am 22. ds. Mts. feierten die Eheleute Veteran Kaspar Klost und Katharina geb. Wendel das silberne Fest der goldenen Hochzeit. Der Kaiser sandte dem würdigen Jubelpaare das übliche Gnadengeschenk von 50 Mk. Der Hochw. Herr Bischof stiftete ein schönes Gebets- und Erbauungsbuch. Die Gemeinde nahm innigen Anteil an dem schönen Feste, welches dem Ernste der Zeit gemäß sich im engsten Familienkreise bewegte. Möge es dem Jubelpaare vergönnt sein, noch viele Jahre in so erfreulicher geistigen und körperlichen Frische seinen Lebensabend zu genießen!

Aus Nah und Fern.

Staffel, 30. Jan. Bei der hier anberaumten Verpachtung von 59 Hektar Domänenland wurden ganz fabelhafte Preise erzielt. Acker, die sonst 20 bis 22 Mark ergaben, wurden diesmal mit 60 bis 70 Mark in Pacht genommen. Die Pachtzeit dauert 12 Jahre. Diese hohen Pachtpreise sind wohl eine Folge der hohen Preise für die meisten landwirtschaftlichen Produkte.

Wiesbaden, 30. Jan. Dem Regierungs-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Dr. v. Meister in Wiesbaden wurde das Großkreuz des Kaiserlich Österreichischen Franz Josef Ordens und dem Polizei-Präsidenten, Kammerherrn von Schend in Wiesbaden, das Komturkreuz desselben Ordens verliehen und die Erlaubnis zur Anlegung dieser Orden erteilt.

Auf, nach Schwabenland. In einer ihrer letzten Nummern bringt die Frankfurter Zeitung folgendes verlockendes Heiratsge-

such: Eheglück! Welch edle Dame mit ideal geschäftlichen, aufrichtigen Charaktereigenschaften und größerem Vermögen mir ein gemütliches Heim? Alter und Religion ist gleichgültig. Suchender ist gemüthlicher Schwabe, 41 J. a. und besitzt nehmendes Aeußere und gutes Einkommen. Wohne im gemüthlichen Schwabenlande, wo Milch, Butter und Honig fließt und Kriegsnot und Teuerung herrscht. An Angeboten von Damen wird es dem Schwaben, der mindestens so pfiffig gemüthlich ist, ohne Zweifel nicht mangeln.

Bekanntmachung.

Der Vorschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinde im Rechnungsjahr 1917 liegt bis einschl. 12. Februar 1917 zur Einsicht der Gemeindeglieder auf dem Bürgermeisteramt offen. Westerburg, den 2. Februar 1917.

Der Magistrat.

Holz-Versteigerung.

Dienstag, den 6. Februar 1917

Nachmittags 1 Uhr anfangend, werden im hiesigen Gemeindeveld, Distrikt „Häuser“, 20 Eichenstämme zu 5,55 Festmeter, 285 Raummeter Buchen-Scheit und Knüppelholz, 360 Raummeter Buchen-Reiser in Häufen öffentlich meistbietend versteigert. Die Herren Bürgermeister des Kreises werden um gütige Bekannmachung ersucht.

Gershausen, den 2. Februar 1917.

Der Bürgermeister.

Empfehle:
Ia. Heringe
feinst gem. Kaffeemischung
Puddingpulver
Honigpulver
Suppen- und Bouillon-Würfel
Malz-Kaffee u. Cichorie
K. A. SEIFE und SEIFENPULVER
Naturreine
Weiß- und Rotweine
Zigarren, Zigaretten und Tabak
in allen Preislagen.
Ia. Erfurter Gemüse- u. Blumen-Sämereien
Hans Bauer, Westerburg.
Neustraße 46.



75 000 Weber'sche
Hausbacköfen
Hochherde mit Backofen
Fleischränder
für Hauschlachtungen
beweisen deren Vorteile
Preislisten umsonst
Erste u. größte Spezialität
Anton Weber
Niederbreisig (Rheinl.)

Carl Müller Söhne

(Kroppach) Bf. Ingelbach
Fernsprecher No. 8. Amt
Altenkirchen (Westerwald)

= Karbid =
40/42 %iges Kali-Salz
53 %iges Chlorkalium
Kainit

stets auf Lager.
Thomasmehl
Sternmarke, monatlich
ein Waggon eintreffend.

Karbid

per Pfund **Mk. 0,70** in der Trommel von 220 Pfd. brutto für netto. Für den Hausbedarf liefern Karbid in luftdicht verschlossenen Patentdosen von ca. 5 u. 10 Kilo zu **Mk. 0,80** per Pfd. brutto für netto.

Wir verfügen nur noch über ein kleines Quantum Karbid und können, da Karbid beschlagnahmt ist, neue Sendung nicht mehr hereinbekommen. Wir empfehlen daher umgehende Bestellung.

C. v. Saint George,
Hachenburg. Tel. 6.

Naturschutzpar

Geld-Lo

à Mk. 3,50 7219 Geldge
Ziehung am 9. und 10.
Hauptgewinn **100000 40**
20000 Mk. bares

Wohlfahrts

Geld-Lo

zu Zwecken der
Deutschen Schutzge
à Mk. 3,60 10167 Geldge
Ziehung vom 12. - 15. Febr.

10167 Geldgewinne v. **40000**
Hauptgewinn **75000, 40**
30 000, 20 000
bares Geld.

(Porto 15 Pf., jede Liste
versendet Glücks-Kollekt
Heinr. Deecke, Krenn

Junge Ziege

(am liebsten trächt. Er
sucht zu kaufen

Robert Jung, Buchbinder
Westerburg.